

Personalstammblatt für geringfügig Beschäftigte

Arbeitgeber: _____

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	
In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zu Ihrem Arbeitgeber?	<input type="checkbox"/> kein Verhältnis <input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Lebenspartner <input type="checkbox"/> Abkömmling (in gerader Linie bis zum 2. Grad)	
Sind Sie an der GmbH als geschäftsführender Gesellschafter beteiligt?	<input type="checkbox"/> wenn ja Beteiligung % <input type="checkbox"/> nein	
Staatsangehörigkeit:		
Sozialversicherungsnummer:		
Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert		
<input type="checkbox"/> ja, bei	Name	Anschrift
<input type="checkbox"/> nein	bei privater Krankenkasse bitte Versicherungsbescheinigung beifügen	
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bar		
BLZ:	Bank:	Konto:

2. Beschäftigung

Bundesland:	Betriebsstätte:	Eintrittsdatum:
Arbeitszeit: _____ Std./Woche	_____ Tage/Woche	
Urlaubsanspruch: _____ Tage/Jahr	_____ anteilig	
Tätigkeit:		
Berufsbezeichnung: _____		
<input type="checkbox"/> Teilzeit, Wochen-Arbeitszeit weniger als 18 Std.	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> Angestellter
<input type="checkbox"/> Teilzeit, Wochen-Arbeitszeit 18 Std. und mehr, nicht vollbeschäftigt	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> Arbeiter
<input type="checkbox"/> Beschäftigung im Privathaushalt		
Schulbildung:		
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Haupt-/Volkschulabschluss	
<input type="checkbox"/> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	

Berufsausbildung:	
<input type="checkbox"/> ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	<input type="checkbox"/> Bachelor
<input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	<input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
<input type="checkbox"/> Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss	<input type="checkbox"/> Promotion
Status: <input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> kaufmännisch
Arbeitsvertrag: <input type="checkbox"/> ja bitte beifügen	<input type="checkbox"/> nein
Vereinbartes Bruttoentgelt: <input type="checkbox"/> _____ €/pro Stunde	<input type="checkbox"/> _____ €/pro Monat

Neben meiner geringfügigen Beschäftigung bin ich:	
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in – weitere Angaben unter Ziffer 3 erforderlich	<input type="checkbox"/> Beamter/Pensionär
<input type="checkbox"/> Hausfrau/mann	<input type="checkbox"/> selbständig als _____
<input type="checkbox"/> in Elternzeit	<input type="checkbox"/> arbeitslos ohne Leistungsbezug
<input type="checkbox"/> Grundwehrdienst	<input type="checkbox"/> arbeitslos mit Leistungsbezug
<input type="checkbox"/> Rentner (aus Rentenbescheid Anlage 19 beifügen)	<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger
	<input type="checkbox"/> sonstiges (bitte nähere Angaben) _____
<input type="checkbox"/> Student (Studienbescheinigung beifügen) Voraussichtliches Ende des Studiums: _____ Ausübung der Beschäftigung nur in den Semesterferien? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Handelt es sich um ein in einer Prüfungs-/ Studienordnung vorgeschriebenes Zwischenpraktikum? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Schüler (Schulbescheinigung beifügen) Voraussichtliches Ende des Schulbesuchs: _____ Bei Besuch der letzten Klasse: Anschließend Studium beabsichtigt <input type="checkbox"/> ja Zeitpunkt _____ <input type="checkbox"/> nein Anschließend Berufsausbildung beabsichtigt <input type="checkbox"/> ja Zeitpunkt _____ <input type="checkbox"/> nein

3. Steuerrechtliche Beurteilung

Steuerkarte: <input type="checkbox"/> liegt bei	
Stadt/Gemeinde:	Steuerklasse:
Finanzamt:	Steuer-IDNr
Konfession:	Konfession Ehegatte
Kinderfreibetrag:	LSt.-Freibetrag mtl.: _____ jährlich: _____
<input type="checkbox"/> Pauschalsteuer 2 %	<input type="checkbox"/> Pauschalsteuer 25 % (kurzfristige Tätigkeit)

4. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

Neben der hier zu beurteilenden Beschäftigung habe ich außerdem:

keinerlei weitere Beschäftigung

noch eine oder mehrere **geringfügig** entlohnte Nebenbeschäftigungen und zwar bei der Firma:

Name:

Zeitraum von - bis:

wöchentl. AZ

Mtl. Bruttoentgelt €

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigung/en und der von diesem Stamblatt betroffenen (neuen) geringfügig entlohten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450,00 € übersteigt.

ja

nein

noch eine rentenversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitbeschäftigung und zwar bei der Firma:

Name: _____

pflichtversichert (Mitgliedsbescheinigung beifügen)

freiwillig versichert

privat versichert (Kopie beifügen)

über die Möglichkeit, die pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung aufzustocken, hat mich mein Arbeitgeber informiert (siehe Punkt 7)

5. Kurzfristige Beschäftigung bzw. 50 Arbeitstage/Jahr

Im Kalenderjahr wurde bereits eine kurzfristige Beschäftigung ausgeübt

nein ja _____ Tage

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfrei – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

6. Beiliegende Nachweise

Immatrikulationsbescheinigung

Bescheinigung über Schulbesuch

Sozialversicherungsausweis

Auszug aus der Prüfungs-/Studienordnung

Arbeitsvertrag

Lohnsteuerkarte

Sonstiges

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit obiger Angaben und verpflichte mich, jegliche Veränderung der obigen Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

7. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.